

Informationen zu den Absagen der
Berufsprüfungen durch die

IHK und HWK



Mitteilung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) 18.03.2020

Auswirkungen des Corona-Virus auf Prüfungen in der Dualen Ausbildung und anstehende Prüfungstermine

Alle IHK-Prüfungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BBiG) sind vorerst bis zum **24. April** abgesagt. Das betrifft ab Montag, 16. März 2020, die bundeseinheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen Teil 1 in allen Ausbildungsberufen. Dort ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen nicht mehr möglich. Auch alle Weiterbildungsprüfungen, die im **Zeitraum vom 16. März 2020 bis einschließlich 24. April 2020** stattfinden sollten, werden abgesagt. Dies betrifft auch die AdA-Prüfung.

Mit dieser Entscheidung unterstützt die IHK-Organisation das von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten/-innen der Länder ausgegebene Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen. Die Absage gilt zunächst bis zum 24. April.

Wann werden verschobene Prüfungen nachgeholt?

Die Absage der **Abschlussprüfungen** in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gilt vorerst bis zum 24. April. Wann die Prüfungen nachgeholt werden können, ist derzeit noch offen. Die Industrie- und Handelskammern stehen dazu mit den zuständigen Behörden im engen Austausch. Sie werden die neuen Termine bekannt geben, sobald sich die Risikoeinschätzung rund um das Coronavirus wieder verbessert hat. Die IHKs werden alles daran setzen, um negative Konsequenzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst klein zu halten.

Die **Zwischenprüfungen** in der Ausbildung entfallen ersatzlos.

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

Deutscher Handwerkerkammer (DHKT) 18.03.2020

Der DHKT empfiehlt allen Kammern und Innungen alle Berufsprüfungen (Abschluss- und Gesellenprüfungen inklusive Teile von gestreckten Prüfungen, Zwischenprüfungen, Meister- und sonstige Fortbildungsprüfung) vorerst bis zum **24. April 2020** abzusagen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch über diesen Zeitpunkt hinausgehend Prüfungstermine abzusagen sind. **Für einen über den 24. April hinausgehenden Zeitraum sind Empfehlungen jedoch derzeit nicht möglich.**